



Bereich: Kinder- und Jugendförderung, Schule
Az: 40
Datum: 09.06.2011

2011/180
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	07.07.2011	
Rat der Stadt	14.07.2011	

Betreff

Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Ab dem Schuljahr 2012/13 (01.08.2013) wird die Grundschule Grüner Weg gem. § 82 Abs. 3 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) als Teilstandort der Grundschule Am Hügel geführt.

Der Teilstandort wird jahrgangsweise aufgelöst sobald alle angemeldeten SchülerInnen für die Eingangsklasse am Hauptstandort aufgenommen werden können.

2. Ab dem Schuljahr 2012/13 (01.08.2013) wird die Friedrich-Harkort-Schule gem. § 82 Abs. 3 SchulG NRW als Teilstandort der Grundschule Cottenburgschule geführt.

Der Teilstandort wird jahrgangsweise aufgelöst sobald alle angemeldeten SchülerInnen für die Eingangsklasse am Hauptstandort aufgenommen werden können.

3. Die Lindenschule wird gem. § 82 Abs. 3 SchulG NRW als Teilstandort der Cottenburgschule geführt, sobald in zwei aufeinanderfolgenden Schuljahren nur eine Eingangsklasse gebildet werden kann.
4. Ab dem Schuljahr 2015/16 (01.08.2015) wird die Erich-Kästner-Schule gem. § 82 Abs. 3 SchulG NRW als Teilstandort der Grundschule Am Busch geführt.

Der Teilstandort wird jahrgangsweise aufgelöst sobald alle angemeldeten SchülerInnen für die Eingangsklasse am Hauptstandort aufgenommen werden können.

Entsprechend § 81 Abs. 3 SchulG NRW beauftragt der Rat der Stadt die Verwaltung, die erforderlichen Genehmigungen der Bezirksregierung Münster einzuholen.

Der Rat der Stadt beschließt, für die weiterführenden Schulen der Stadt ein Konzept im Einvernehmen mit den Schulen zu entwickeln und bittet die Ergebnisse im September 2012 vorzulegen.

Beisenherz

GlöB

Sachverhalt

Aufgrund der im Entwurf des Schulentwicklungsplanes dargestellten Daten wird die Schülerzahl in der Primarstufe in den kommenden Jahren auf unter 600 pro Jahrgang sinken. Zeitverzögert wird diese Entwicklung auch in der Sekundarstufe I und II eintreten.

Es ist daher erforderlich, dass der Schulträger tragfähige Konzepte für die Zukunft im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erarbeitet.

Für die Primarstufe ist es aus Sicht der Verwaltung erforderlich, entsprechend § 82 Abs. 2 SchulG NRW anzustreben, dass die Grundschulen in Castrop-Rauxel in der Regel zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben.

Einzügige Schulen sind möglichst aufzulösen. Da, wo dies aufgrund der Tatsache, dass benachbarte Schulen nicht alle Kinder aufnehmen können der Fall ist, sind diese Schulen dann als Teilstandort entsprechend § 82 Abs. 3 SchulG NRW zu führen.

Bei diesen Überlegungen ist zu berücksichtigen, dass der Klassenfrequenzrichtwert 24 SchülerInnen beträgt. Der Klassenfrequenzhöchstwert beträgt 30 SchülerInnen. Für die Grundschulen in Castrop-Rauxel bedeutet dies, dass mittelfristig für die Friedrich-Harkort-Schule, die Grundschule Grüner Weg und die Lindenschule eine Einzügigkeit zu erwarten ist (siehe Seite 23 des Entwurfs des Schulentwicklungsplanes).

Die Verwaltung schlägt daher folgende schulorganisatorischen Maßnahmen vor:

a) Friedrich-Harkort-Schule

Ab dem Schuljahr 2012/13 wird diese Schule als Teilstandort der Cottenburgschule geführt.

Der Teilstandort wird solange aufrecht erhalten, bis die Cottenburgschule alle SchülerInnen im Rahmen der vom Rat der Stadt festgelegten Zügigkeit aufnehmen kann, für die die Friedrich-Harkort-Schule die nächstgelegene Schule ist.

Der Rat hat für die Cottenburgschule mit Beschluss vom 11.12.2008 unter Berücksichtigung der vorhandenen Räumlichkeiten eine Zweizügigkeit festgelegt.

Nach den Daten aus dem Entwurf des Schulentwicklungsplanes (siehe Seite 37 u. 40 des Entwurfs des Schulentwicklungsplanes) kann unter Berücksichtigung des Klassenfrequenzhöchstwertes ab dem Schuljahr 2015/16 damit begonnen werden, am Teilstandort Friedrich-Harkort-Schule keine Eingangsklasse mehr zu bilden.

b) Grundschule Grüner Weg

Ab dem Schuljahr 2012/13 wird diese Schule als Teilstandort der Grundschule Am Hügel geführt – und zwar so lange, bis die Grundschule Am Hügel alle SchülerInnen, für die die Grundschule Grüner Weg die nächstgelegene Schule ist, im Rahmen der vom Rat der Stadt mit Beschluss vom 05.06.2007 festgelegten Zweizügigkeit aufnehmen kann.

...

Ausweislich des Entwurfs des Schulentwicklungsplanes (siehe Seite 28 u. 39 des Entwurfs des Schulentwicklungsplanes) ist davon auszugehen, dass ab dem Schuljahr 2016/17 am Teilstandort keine Eingangsklasse mehr gebildet werden muss.

c) Lindenschule

Nach dem Entwurf des Schulentwicklungsplanes (siehe Seite 36) ist ab dem Schuljahr 2013/14 für die Lindenschule eine dauerhafte Einzügigkeit zu erwarten, da die Schülerzahl unter den Klassenfrequenzhöchstwert von 30 fällt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, diese Schule als Teilstandort der Cottenburgschule zu führen, sobald in zwei aufeinander folgenden Schuljahren nur eine Eingangsklasse gebildet werden kann.

d) Erich-Kästner-Schule

Ab dem Schuljahr 2015/16 ist zu erwarten, dass die Erich-Kästner-Schule und die Grundschule Am Busch nur noch schwach zweizügig werden (siehe Seite 32 und 33 des Entwurfs des Schulentwicklungsplanes).

Die Verwaltung schlägt daher vor, ab dem Schuljahr 2015/16 die Erich-Kästner-Schule als Teilstandort der Grundschule Am Busch zu führen, um zu erreichen, dass die Grundschule Am Busch aufgrund der Anzahl der zu beschulenden Kinder zweizügig geführt werden kann. Aufgrund der vorhandenen Räumlichkeiten kann die Grundschule Am Busch entsprechend dem Ratsbeschluss vom 05.05.2007 dreizügig geführt werden.

Bereits jetzt sollen die Schulen miteinander kooperieren.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden in einem Gespräch am 30.05.2011 mit der oberen Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Münster erörtert.

Von Seiten der Bezirksregierung wird befürwortet, dass die Stadt Castrop-Rauxel bemüht ist, entsprechend § 82 Abs. 2 SchulG NRW die städtischen Grundschulen mittelfristig als zweizügige Systeme zu führen.

Die Schulkonferenzen der betroffenen Grundschulen sind gemäß § 76 SchulG NRW um eine Stellungnahme zu den von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen gebeten worden.

Sobald diese vorliegen, werden sie nachgereicht.

Bei den Schulen der Sekundarstufe I ist wegen der rückläufigen Schülerzahlen ebenfalls eine Neustrukturierung erforderlich.

Bereits jetzt erreichen die Franz-Hillebrand-Hauptschule und die Janusz-Korczak-Gesamtschule nicht mehr die geforderte Zwei- bzw. Vierzügigkeit gemäß § 82 Abs. 4 und 7 SchulG NRW.

Die Bezirksregierung Münster hat im Gespräch am 30.05.2011 erklärt, dass aufgrund der vorher geschilderten Rechtslage ab dem Schuljahr 2012/13 an diesen beiden Schulen eigentlich keine neuen Eingangsklassen mehr gebildet werden können.

Ein Prozess der Entwicklung des Schulangebotes – zusammen mit den Schulen und in einem moderierten Prozess, der extern beraten wird – würde ca. 1 Jahr in Anspruch nehmen, so dass eine veränderte Angebotsstruktur erst zur Anmeldung im Februar 2013, und damit zum Schuljahr 2013/14 wahrscheinlich wäre.

Inzwischen hat die Bezirksregierung Münster eine Verfügung angekündigt, aus der hervorgeht, dass die Bildung von Eingangsklassen an der Franz-Hillebrand-Hauptschule und der Janusz-Korczak-Gesamtschule zum Schuljahr 2012/13 nicht mehr genehmigt wird.

In der Ratssitzung nach der Sommerpause wird die Verwaltung darstellen, wie mit dieser Problematik umgegangen werden soll.